H A U S O R D N U N G
Jugendgästehaus Herrischried

WICHTIG:

1. Im gesamten Haus sind Rauchen und offenes Feuer verboten.

 Die Feuerlöscher befinden sich an folgenden Stellen im Haus:
 - **Außenflur gegenüber des Schuhregals**
 - **im Speisesaal hinter der Theke**
 - **im ersten Stock am Ende der Treppe.**

2. **Von 22:00 bis 8:00 Uhr ist im Außenbereich die Nachtruhe einzuhalten. Während dieser Zeit sind keine lärmkritischen Aktivitäten im Freien (oder bei geöffneten Fenstern) zulässig.**

 Musik ist grundsätzlich nur im Haus, bei geschlossenen Fenstern erlaubt; auch bei anderen geräuschvollen Beschäftigungen von 22:00 bis 08:00 Uhr sind die Fenster geschlossen zu halten. Die Lautstärke ist so zu begrenzen, dass für die Nachbargrundstücke keine Lärmbelästigung entsteht (Zimmerlautstärke).

 Außerhalb der Gebäude dürfen aus Rücksicht zu unserer Nachbarschaft weder zur Tages- noch zur Nachtzeit Lautsprecher betrieben werden.

3. **Bei unangemessenem Verhalten infolge von Alkoholgenuss oder anderer berauschender Mittel wird ein sofortiger Haus- und Platzverweis seitens der Hausverwaltung ausgesprochen.**

Weiterhin:

4. Die Grünflächen-Pufferzonen sind nicht für Aktionen wie Grillen, Feiern, Musik etc.
5. Klettern und Rutschen auf dem Dach sind wegen der Brüchigkeit der Dachplatten unbedingt verboten.
6. Bemalungen, Beschriftungen und Schnitzereien am oder im Haus oder an der Einrichtung lassen wir fachmännisch auf Kosten des Mieters entfernen - auch wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden.
7. Eine Zweckentfremdung von Matratzen und Decken ist aus hygienischen Gründen untersagt. Bei Verunreinigung einer Matratze wird eine Reinigungspauschale von 100,00 Euro erhoben.
8. In den Schlafräumen ist der Verzehr von Lebensmitteln nicht gestattet.
9. Während des Aufenthaltes sorgt die Gruppe selbständig für Sauberkeit und Ordnung in den Schlaf- und Gemeinschaftsräumen.
10. Das Mitbringen von Getränken ist nur möglich, wenn garantiert wird, dass das Leergut sach- und umweltgerecht entsorgt wird. Alternativ können Getränke über das Jugendhaus bezogen werden.
11. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.
12. Beim Verlassen des Hauses müssen alle Türen und Fenster geschlossen sein; für gestohlene Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Haftung.
13. Der Mieter haftet für alle durch sein Fehlverhalten entstandene Schäden, **auch wenn diese erst nach der Abreise festgestellt werden**. Um beiderseitig unangenehme Nachfragen zu vermeiden ist es sinnvoll, entstandene Schäden der Hausleitung zu melden.
14. Für den ordnungsgemäßen Ablauf des Aufenthaltes sind die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter verantwortlich.
15. Die Anreise kann ab 15.30 Uhr erfolgen, das Haus muss bis 12.00 Uhr besenrein (Anforderungen für „besenrein“ sh. unsere Hausinformationen) verlassen werden.
 Andere Regelungen können mit dem Team des Jugendhauses vereinbart werden.

Für Gruppen, die Vollpension gebucht haben, gilt zusätzlich:

- Vor dem Essen deckt die Gruppe eigenständig die Tische ein, das Geschirr und Besteck wird auf einem Tisch bereitgestellt. Nach dem Essen ist das Geschirr auf das dafür vorgesehene Tablett zu bringen und das Besteck in die Besteckkörbe einzusortieren.

 Essensreste von Tellern kommen in die Tischabfalleimer und die Tische werden abgewischt.

- Die Essenszeiten sind im Regelfall um:

8.00 Uhr	Frühstück
12.30 Uhr	Mittagessen
18.00 Uhr	Abendessen

Grundsätzlich können die Zeiten nach Absprache verändert werden. Das Frühstück wird längstens 1,5 Stunden über den vereinbarten Termin vorgehalten, die anderen vereinbarten Essenszeiten sind einzuhalten.

Ort/Datum	**Unterschrift des Mieters:**